



Horst Carl

Ein neuer geisteswissenschaftlicher Sonderforschungsbereich: Dynamiken der Sicherheit – Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive

1. Ein Novum:

Ein gemeinsamer geisteswissen- schaftlicher Sonderforschungsbereich der Universitäten Marburg und Gießen

Seit April 2014 fördert die DFG an der Justus-Liebig-Universität einen neuen Sonderforschungsbereich (SFB) „Dynamiken der Sicherheit (SFB/TRR 138)“, der von Fächern aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Rechtswissenschaften getragen wird. In Gießen knüpft man damit an eine gute Tradition an: Der von 1997 bis 2008 bestehende Sonderforschungsbereich 434 „Erinnerungskulturen“ war einer der ersten geisteswissenschaftlichen Forschungsverbände, die unter Beweis gestellt haben, dass auch die nicht naturwissenschaftlichen Fächer sich zu großen Forschungsverbänden zusammenschließen und mit einem solchen Instrumentarium erfolgreich Forschung organisieren können. Für die Geisteswissenschaften bilden solche Formen drittmittelfinanzierter Großforschung eine besondere Herausforderung, ist ihnen eine arbeitsteilige Forschung mit eindeutiger Zielsetzung doch fremd und nicht angemessen. Zudem bedarf die Koordination gemeinsamer Forschung von Forschern, die in hohem Maß auf individuelle Profilierung setzen, eben auch besonderer Anstrengung. Was erwiesenermaßen nicht funktioniert, ist das Überstülpen von in den Naturwissenschaften erprobten Institutionen der Forschungsorganisation. Wenn dies in den Geistes- und Sozialwissenschaften funktionieren soll, müssen die Forscher sich dieses Instrumentarium fachadäquat zunutze machen.

Dies gilt auch für institutionalisierte Forschungsk Kooperationen im Rahmen solcher

Forschungsverbände. Während es beispielsweise im Bereich der Naturwissenschaften und Medizin seit Jahren immer wieder Beispiele für Kooperationen zwischen den beiden Nachbaruniversitäten Marburg und Gießen gegeben hat – etwa in Gestalt gemeinsamer Beteiligung an Sonderforschungsbereichen oder Graduiertenkollegs –, ist eine solche Kooperation im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften bislang ohne Präzedenz gewesen. Die traditionelle Konkurrenz der beiden Nachbaruniversitäten hat in den Geistes- und Sozialwissenschaften zwar nicht zu ausgeprägter Rivalität, aber zu freundlicher Negligence im Zeichen von Autonomie und akademischer Selbstgenügsamkeit geführt – man hat lange Zeit ganz gut nebeneinander her leben und forschen können. Eine Rolle hat auch eine unterschiedliche Affinität der Geisteswissenschaften zu Forschungsverbänden gespielt. Während in Gießen relativ früh erfolgreiche Verbundforschung betrieben worden ist und neben dem SFB „Erinnerungskulturen“ in den letzten Jahren ein Graduiertenkolleg „Transnationale Medienereignisse“ und eine Forschergruppe „Gewaltgemeinschaften“ etabliert werden konnte und man mit dem GCSC auch in der Exzellenzinitiative erfolgreich war, haben die Marburger Geisteswissenschaften eher auf herausragende Einzelforschung in den jeweiligen Fächern gesetzt.

Dass sich schließlich doch die Rahmenbedingungen für eine Kooperation geisteswissenschaftlicher Fächer beider Universitäten in den letzten Jahren geändert haben, liegt an mehreren Faktoren: Sicherlich hat der Umstand, dass auch die Geistes- und Sozialwissenschaften zunehmend auf Drittmittelforschung verwiesen werden, eine wichtige Rolle gespielt, ebenso der Generationenwechsel, der

an beiden Universitäten jüngere Wissenschaftler auf die Lehrstühle gebracht hat, die Kooperationen beider Universitäten pragmatisch beurteilen und handhaben. Die beiden Lehrstuhlinhaber für Geschichte der Frühen Neuzeit sowie weitere Gießener Historiker verfügten beispielsweise gemeinsam als Fachherausgeber der „Enzyklopädie der Neuzeit“, eines der letzten großen historischen Lexikonprojekte in der Tradition des althistorischen „Pauly“ oder des Lexikons des Mittelalters, bereits über langjährige intensive Kooperationserfahrungen. Nicht zuletzt aber haben sich auch die wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen und speziell das Verhältnis der beiden Nachbaruniversitäten nachhaltig geändert. Vorarbeiten für den gemeinsamen SFB sind durch Mittel eines speziellen Fonds, der gemeinsame Forschungsvorhaben beider Universitäten fördern sollte (MAGIC), unterstützt worden. Mit der Vereinbarung einer Forschungsallianz haben beide Universitäten 2012 diese Kooperationskultur auch als gemeinsame Strategie für die Zukunft beschlossen. Der Sonderforschungsbereich „Dynamiken der Sicherheit“ hat für die Geistes- und Sozialwissenschaften dabei eine Pionierrolle gespielt.

Die Vorbereitungen gehen bis ins Jahr 2010 zurück, als eine kleine Gruppe Marburger und Gießener Historiker das Projekt eines SFB auf die Bahn brachte. Dabei ging es zunächst darum, Schnittpunkte der unterschiedlichen wissenschaftlichen Schwerpunkte auszumachen und daraus ein gemeinsames Thema zu generieren. Die Marburger Historiker sind beispielsweise ausgewiesen in der Geschichte der internationalen Beziehungen und historischer Friedensforschung, während die Gießener Kollegen schon aufgrund der Forschergruppe „Gewaltgemeinschaften“ eine besondere Expertise in historischer Gewaltforschung reklamieren konnten. Dass sich als gemeinsamer Nenner historischer Friedens- und Gewaltforschung die Frage nach der Durchsetzung von „Sicherheit“ herauskristallisierte, wurde noch dadurch bestärkt, dass in Marburg mit dem „Zentrum für Konfliktforschung“ eine einschlägige politikwissenschaftliche Institution

etabliert war und der Marburger Zeithistoriker Eckart Conze seine große Darstellung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit dem Titel „Auf der Suche nach Sicherheit“ versehen hatte. Auch konzeptionelle Beiträge zu „Sicherheit als Kultur“ und Securitization – Schlüsselbegriffen des künftigen SFB – hatte Conze bereits vorgelegt.¹ Zugleich profitierte das SFB-Projekt davon, dass mit dem in Marburg angesiedelten Herder-Institut, dessen Direktor Prof. Peter Haslinger zugleich als Professor in Gießen lehrt, und dem Gießener Zentrum Östliches Europa (GIZO) zwei renommierte Institutionen der Ostmitteleuropaforschung sich nahtlos in das Gesamtkonzept einfügen ließen.

Eine Kooperation von Historikern und Politikwissenschaftlern lag folglich nahe, ergänzt um die systematische Perspektive der Soziologen. Hinzu kamen für den Gesamtverbund jeweils spezifische Expertisen, die das Fächerspektrum in origineller Weise ergänzten: Die Marburger Kunsthistoriker, die unter anderem einschlägig zu Festungsarchitektur geforscht hatten, brachten die spezifische mediale und darüber hinaus raumbezogene Expertise ihres Faches ein, während es in Gießen gelang, die Rechtswissenschaften einzubinden. Diese in interdisziplinären Forschungsverbänden eher ungewöhnliche Kooperation verdankte sich dem Umstand, dass mit Prof. Thilo Marauhn ein prominenter Spezialist für Völkerrecht an der JLU tätig ist, dessen Forschungsinteressen mit denen des SFB bestens korrelierten.

Der schließlich von der DFG bewilligte Sonderforschungsbereich, der im April 2014 die Arbeit aufnahm, setzt sich aus insgesamt 19 Projekten zusammen, von denen 8 in Gießen verortet sind. Drei weitere Projekte werden von Gießener und Marburger Projektleitern gemeinsam verantwortet, hinzu kommt ein Projekt des Herder-Instituts. Die historische Dimension kommt schon darin zum Ausdruck, dass der erforschte Zeitraum bis zur Antike zurückreicht, das Fächerspektrum umfasst neben den Geschichtswissenschaften Soziologie, Politologie, Rechtswissenschaften und Kunstgeschichte. Das Fördervolumen des Verbundes beträgt für die erste Bewilligungsphase bis Ende 2017

fast 10 Mio. Euro. Sprecher ist der Marburger Frühneuzeitler Prof. Christoph Kampmann, dem ein weiterer Marburger Kollege (Prof. Eckart Conze) sowie zwei Gießener Wissenschaftler (Prof. Regina Kreide, Prof. Horst Carl) als stellvertretende Sprecher zugeordnet sind. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Universitäten kommt nicht nur in der weitgehenden Parität bis hin zu gemeinsamen Projekten zum Ausdruck – für eine zweite Phase des SFB, der insgesamt für zwölf Jahre bewilligt werden kann, ist verabredet, dass dann der Sprecherposten an die Universität Gießen wechseln wird.

2. „Sicherheit“ – ein epochenübergreifendes Thema

Dass Sicherheit ein zentraler Wertbegriff der historisch-politischen Sprache ist, lässt sich schon an den vielfältigen Bezügen ablesen, in denen er ganz aktuell thematisiert wird: man denke etwa an die Ukraine-Krise als Gefährdung der internationalen Sicherheit, an den islamistischen Terror als Gefahr für innere und äußere Sicherheit, an IT-Sicherheit im Zeichen von NSA und anderen „Hackern“, an Flug-sicherheit, an den Umgang mit globalen Migrationsphänomenen – die Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen. Diese zahlreichen Adressierungen von „Sicherheit“ machen schon deutlich, dass ein solches Forschungsthema einerseits in irgendeiner Weise abgegrenzt werden muss, andererseits aber auch ein grundlegender Zusammenhang gefunden werden muss: Was qualifiziert diese Phänomene denn als Sicherheitsprobleme?

Angesichts der Ubiquität von Sicherheitsan-genden verwundert es nicht, dass es mittlerweile eine ausgesprochene Konjunktur von Forschungen und Forschungsrichtungen gibt, die zu Sicherheitsthemen forschen. Im Bereich der Außen- und Militärpolitik sind vor allem im angelsächsischen Raum die „Security Studies“ als eine sehr anwendungsorientierte Spielart etabliert, während bei Forschungen zur „Human Security“ historische oder aktuelle Formen individueller Daseinsvorsorge im Mittelpunkt stehen – auch Versicherungen jeglicher Art ha-

ben ihre Logik und Historie. Aber auch die Literaturwissenschaften widmen sich Unsicherheiten, indem sie beispielsweise Formen „unsicherer Erzählens“ analysieren. Eine Sicherheitsforschung, die eine historische Perspektive einnimmt oder zumindest einbezieht, existiert jedoch gerade in der internationalen Sicherheitsforschung mit ihren stark gegenwartsbezogenen Interessen bislang nicht. Vor allem bei den Security Studies fällt deren fehlende historische Perspektive und Tiefenschärfe auf, die zumindest hilfreich sein könnte, normative Festlegungen zu hinterfragen oder zu kritisieren. Ein Forschungsverbund zur historischen Sicherheitsforschung ist deshalb auch international ein Desiderat.

Dabei gibt es gerade in Deutschland thematisch benachbarte Forschungsverbünde, die sich – durchaus mit historischer Perspektive – etwa mit „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (SFB 700, Berlin) oder „Bedrohten Ordnungen“ (SFB 923, Tübingen) beschäftigen. Aber im Unterschied zu diesen Forschungsverbänden erstreckt sich das Forschungsinteresse des Gießen/Marburger SFB nicht auf die Erforschung der Bedrohungen und Unsicherheiten, sondern auf die Praktiken und Formen, in denen jeweils Sicherheit hergestellt und repräsentiert wird. Dabei sollen weder bestimmte Objekte von Sicherheit Ausgangspunkt der Forschungen sein, noch soll vorgängig eine allgemein gültige Definition von Sicherheit aufgestellt werden. Beides würde dazu führen, dass Sicherheit essentialisiert wird, womit die Wandelbarkeit und historische Situierung von Sicherheit aus dem Blick gerät. Uns interessiert gerade, wie „Sicherheit“ in unterschiedlichen historischen Epochen und Konstellation begriffen, konzeptionalisiert und entsprechend realisiert worden ist – also: ein historisch wandelbarer Begriff von Sicherheit. Wenn Sicherheit als im historischen Prozess veränderbar und variabel angesehen wird, ist sie ein gesellschaftliches Konstrukt, das Gegenstand rivalisierender Deutungen und Interessen ist und das daher wie andere Grund- und Wertbegriffe der politisch-sozialen Sprache historisch analysiert werden muss.

3. Dynamiken der Sicherheit: Das Konzept der „Securitization“

Um diese Wandelbarkeit und folglich die „Dynamiken“ der Sicherheit konzeptionell erfassen zu können, bedient sich der SFB eines aus den Politikwissenschaften entlehnten Konzeptes, dessen englische Formulierung als „Securitization“ im Deutschen leider nur mit dem sperrigen Begriff der „Versicherheitlichung“ wiedergegeben werden kann. Die Begrifflichkeit geht zurück auf Überlegungen einer Gruppe von Politikwissenschaftlern um Barry Buzan und Ole Wæver (Copenhagen School). Sie formulieren eine konstruktivistische Theorie, die Sicherheit als Ergebnis eines Sprechaktes auffasst: Sicherheit ist das, was im politischen Raum mit diesem Etikett versehen wird. In dem Moment und in dem Maße, in dem ein Problem als Sicherheitsproblem wahrgenommen und auch sprachlich als solches propagiert werde, ergibt sich daraus eine spezifische (Handlungs-)Zuständigkeit des Staates. Staaten und ihre politischen Eliten müssen, um sich selbst zu legitimieren und ihre ungebrochene Handlungs- und Daseinsberechtigung zu demonstrieren, deshalb ein Interesse daran haben, politische Entwicklungen zu „versicherheitlichen“.

Dieses Modell ist für den SFB zunächst attraktiv, weil es die gesellschaftliche und politische Dimension der Herstellung von Sicherheit betont und eine Verengung auf bestimmte Themen und damit essentialistische Festlegungen umgeht. Sicherheit ist nicht vorgegeben, sondern wird jeweils historisch von spezifischen Akteuren reklamiert und realisiert. Prinzipiell steht so eine Vielzahl von Themen und Objekten solcher Versicherheitlichung offen. Daneben bietet das Konzept Anschlussmöglichkeiten an politische Kontexte, denn Versicherheitlichung vollzieht sich in einem politischen Raum, in dem auf kollektive Verbindlichkeit zielende Praktiken und Diskurse verhandelt werden. Erst wenn gesellschaftlich und politisch wirkende Akteure eine Agenda als sicherheitsrelevant deklarieren, greift folglich das Konzept der Versicherheitlichung.

Bei allen Vorzügen und dem großen Anrechnungspotential dieses in den Politikwissen-

schaften intensiv diskutierten Konzeptes geht es im SFB doch nicht um die einfache Übertragung eines eher gegenwartsbezogenen sozialwissenschaftlichen Konzepts auf historische Entwicklungen und Konstellationen. Uns interessiert die kritische Auseinandersetzung und Weiterentwicklung. Das Versicherheitlichungskonzept der Copenhagen School dient folglich als Ausgangspunkt, nicht als grundlegende Theorie, der die einzelnen SFB-Projekte nur empirisch zuarbeiten sollen. Nicht nur erscheint die sprechakttheoretische Fundierung insgesamt zu eng, auch aus historischer Warte lässt sich Kritik an der These einer „Entpolitisierung“ als Kern von Sicherheitsdiskursen üben. Während der Sprechakt der Versicherheitlichung für die Copenhagener einen Ausnahmezustand kreiert, der außerordentliche Maßnahmen rechtfertigen soll und bestehende politische Entscheidungswege außer Kraft setzt, ist dies in der Vormoderne diametral anders verlaufen. Erst dadurch, dass etwa der konfessionelle Antagonismus zu einem Landfriedens- und damit einem Sicherheitsproblem gemacht wurde, ergab sich die Möglichkeit, überhaupt darüber zu verhandeln und einen politischen Kompromiss zu finden. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 bietet ein berühmtes Beispiel dafür, dass Versicherheitlichung in der Vormoderne gerade keine Entpolitisierung zur Folge hatte. Ziel des SFB ist es deshalb, im Laufe seiner Forschungen zu einen grundlegenden und historisch fundierten Verständnis von „Versicherheitlichung“ zu gelangen.

4. Von Geiselstellung bis zum „Siebten Sinn“ – das Forschungsspektrum des SFB

Der Charme des Konzepts der Versicherheitlichung liegt nicht zuletzt darin, dass es für den SFB ein breites Spektrum an empirischen Forschungen eröffnet, um solchen Dynamiken der Sicherheit in Geschichte und Gegenwart auf die Spur zu kommen. Die thematische Spannweite reicht dabei von Projekten zur Geiselstellung in der Antike bis zur Verkehrssicherheit im 20. Jahrhundert. Das von Gießener und Marburger Historikern (Prof. Kai Ruffing, Prof.



Abb. 1: Die Wahrung des Landfriedens – der öffentlichen Sicherheit (im Bild unten) – bedarf der bewaffneten Macht (im Bild oben): „landtfrid durch Kayser Carol den funfften: vff dem Reichstag zu Worms“ (1521).

(Quelle: UB Paderborn)

Verena Epp, Prof. Horst Carl) gemeinsam erforschte Phänomen der Geiselstellung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit will einen anderen Blick auf die Funktion und Wahrnehmung von Geiseln richten. Während das gegenwärtige Verständnis von „Geiseln“ ganz den Kontexten von erzwungener Geiselnahme, Erpressung und Terror verhaftet ist, war die freiwillige Geiselstellung ursprünglich ein legitimes und verbreitetes Mittel, die Einhaltung von Vereinbarungen und Verträgen zu garantieren. Geiseln konnten an ihrem Aufenthaltsort durchaus große Freiheiten genießen, sie dienten etwa im antiken Rom häufig als Mittler in Kulturtransfers. Unter dem Aspekt der Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit durch – und auf Kosten – bestimmter Personen und Personengruppen ergeben sich ungewöhnliche Parallelen zum Projekt von Prof. Christoph Kampmann, der frühneuzeitliche dynastische Eheverträge untersucht. Schließlich waren es hier in der Regel die weiblichen Ehepartner, die als Garanten oder Faustpfand für wechselseitiges Wohlverhalten und politische Allianzen fungierten. Deutlich wird hier aber auch die Ambivalenz solcher Praktiken, Sicherheit herzustellen: Dynastische Eheverbindungen besaßen zugleich ein hohes Konfliktpotential, resultierten daraus doch auch Erbansprüche, die schließlich zum Gegenteil von Sicherheit, zu Krieg führen konnten. Ein Großteil der bedeutenderen Staatenkriege des 17. und 18. Jahrhunderts sind Erbfolgekriege gewesen.

Auch in anderen Projekten erweist es sich als reizvoll, solchen Dialektiken oder Paradoxien der Herstellung von Sicherheit nachzugehen. Die Durchsetzung des Landfriedens als Mittel, der Friedlosigkeit im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zu Beginn der Frühen Neuzeit ein Ende zu setzen (Prof. Horst Carl), funktionierte dann am besten, wenn dazu ausgerechnet potentielle oder tatsächliche Landfriedensbrecher rekrutiert wurden – etwa adelige Fehdeführer oder Söldner. Die Genese eines staatlichen Gewaltmonopols war ohne Rückgriff auf solche Gewaltexperten nicht möglich. Entsprechende Sicherheitsdilemmata lassen sich aber auch bei der Entwicklung einer staatlichen Geheimpolizei im 19. Jahrhundert in Europa,

Amerika und Russland aufweisen, weil die Sicherheitsorgane des Staates offenbar zwangsläufig zur eminenten Sicherheitsbedrohung für seine Bürger werden konnten (Prof. Carola Dietze). Und dass Sicherheit „exportiert“ werden kann, damit die Sicherheit eines Landes auch weit jenseits seiner Grenzen verteidigt werden kann, ist nach den Erfahrungen des Kosovo- und Afghanistaneinsatzes der westlichen Streitkräfte doch in höchstem Maße fragwürdig geworden (Prof. Hubert Zimmermann). Gleich mehrere Projekte widmen sich dem Zusammenhang von Minderheitenpolitik und Minderheitenschutz, weil hier der Zusammenhang von Gefährdungsdiskursen und Sicherheitspolitik besonders aufschlussreich und spannend ist. Die Sicherheit konfessioneller Minderheiten in der Frühen Neuzeit war prekär, weil sie in den Augen der Mehrheitskonfession ein stetes Ärgernis und eine Gefährdung der gesamten Gesellschaft darstellten. Es war deshalb eine besondere Herausforderung, konfessionellen Minderheiten Schutz und Sicherheit zu gewähren, was die französischen Hugenotten beispielsweise durch die Zuweisung von Sicherheitsplätzen zu erreichen suchten. Bekanntlich erwies sich dies nicht als eine dauerhafte Lösung des Sicherheitsproblems; am Ende stand die Vertreibung und Zwangsmigration der Hugenotten (Dr. Ulrich Niggemann, Prof. Hans-Jürgen Bömelburg). Von ähnlichen Spannungen, Konflikten und Bedrohungsdiskursen um die Rechte von jeweiligen Minderheiten und Mehrheiten sind auch die Sicherheitsdiskurse in Ostmitteleuropa als klassischem Gebiet ungelöster Minderheitenkonflikte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt (Prof. Peter Haslinger, Dr. Heidi Hein-Kircher). Für die jüngste Geschichte schließlich untersucht Prof. Regina Kreide Lösungsansätze und Grenzen einer europäischen Minderheitenpolitik am Beispiel der Roma. Gerade angesichts der Migration der Roma, die sie nicht nur zu einer Minderheit in einzelnen Staaten, sondern gleichsam zu einer europaweiten Minderheit macht, lassen sich Widersprüche einer europäischen Minderheitenpolitik thematisieren, die zwischen einem anerkannten rechtlichen Minderheitenstatus und der Wahrnehmung als

eines öffentlichen Sicherheitsrisikos changiert. Dass die internationale Gemeinschaft versucht, gemeinsame Sicherheitsstandards zu formulieren und durchzusetzen, ist nicht zuletzt die Aufgabe des modernen Völkerrechts. Im Projekt von Prof. Thilo Marauhn wird vor allem der Zusammenhang von kollektiver Sicherheit zwischen Staaten und der Entwicklung des Völkerrechts seit dem 19. Jahrhundert nachvollzogen, während Prof. Hans-Jürgen Bömelburg und Prof. Eckart Conze Diskurse ostmitteleuropäischer Völkerrechtler erforschen, die unmittelbar vor dem 2. Weltkrieg bereits die Frage nach Prävention und völkerrechtlicher Ahndung von Völkermord diskutierten.

Thematisieren die bislang genannten Projekte Versichertheitlichung und Herstellung von Sicherheit vor allem im Horizont von Rechts- und Gewaltphänomenen, so interessieren sich weitere Projekte vor allem für die Frage, wie die Ausdifferenzierung von Sicherheitsbelangen mit der Genese von neuem Wissen und Wissens-

ordnungen, aber auch der Persistenz von Wissensroutinen zusammenhängt. Gerade der städtische Raum erweist sich dabei sowohl in der Frühen Neuzeit als auch angesichts der Herausforderungen moderner „unsicherer“ Metropolen als Gegenstand intensiver visueller Repräsentation von Sicherheitsvorstellungen (Prof. Katharina Krause) oder früher sozialwissenschaftlicher Bestrebungen zur Generierung von Sicherheitswissen und neuen Sicherheitsregimes (Prof. Friedrich Lenger). Die Erweiterung der Sicherheitsagenden und die damit einhergehenden Veränderungen nationalstaatlicher Kompetenzen seit den 1970er Jahren untersucht Prof. Eckart Conze am Beispiel der Debatten um Informationstechnik, Aids und Umweltschutz. Dass Staaten jedoch weiterhin wichtige Referenzakteure für Sicherheitsbelange bleiben, machen die beiden Forschungsprojekte zu wirtschafts- und finanzpolitischen Sicherheitsproblemen deutlich: Prof. Christian Kleinschmidt untersucht das Zusammenwirken von



Abb. 2: Die Einübung des „Siebten Sinns“: Verkehrserziehung der Schuljugend durch die Polizei (3. Mai 1961).

(Quelle: Bundesarchiv/B 145 Bild-F010106-0005)

Unternehmen und Staat bei der Frage der Absicherung von Außenhandelsrisiken am Beispiel der sogenannten Hermes-Kredite, während bei Prof. Andreas Langenohl die ganz aktuelle Problematik im Zentrum steht, wie denn im Gefolge der Weltfinanzkrise von 2007 Akteure aus Politik und Finanzwelt den Zusammenhang von Finanzmarktstabilität und politischer Sicherheit neu zu justieren suchen. Das Projekt „Sicherheit als Siebter Sinn“ von Prof. Dirk van Laak schließlich zitiert ganz bewusst die legendäre Fernsehsendung, die versuchte, verkehrsgerechtes Verhalten im Bewusstsein oder Unterbewusstsein der Bevölkerung zu verankern. In seinen Forschungen geht es darum aufzuweisen, wie im öffentlichen Verkehrsraum Sicherheit dargestellt und hergestellt wurde, wie also in einer modernen Gesellschaft die Suggestion von Verkehrssicherheit als kollektiver Sicherheit über Kommunikation und institutionalisierte Verfahren ausgebildet wurde.

Ein solches weit gespanntes Forschungsfeld, das nicht zuletzt ein Ausweis dafür ist, dass sich der Forschungsverbund interessanten und spannenden Themen widmet, birgt gewiss die Gefahr, dass sich die einzelnen Projekte selbständigen und der rote Forschungsfaden verloren geht. Damit ein solcher Verbund mehr als die Summe seiner Teile sein kann, sind in seine Architektur gleichsam Querstreben eingebaut worden, die die einzelnen Teile aufeinander beziehen sollen. Institutionell betrifft dies nicht zuletzt die gemeinsame Nachwuchsförderung durch ein integriertes Graduiertenkolleg, das den beteiligten Nachwuchsforschern zusätzliche Qualifikationsangebote für Karrierewege in- und außerhalb der Universität bereitstellt. Inhaltlich aber sollen fünf Konzeptgruppen dafür sorgen, dass zentrale projektü-

bergreifende Fragen und Probleme wie der Begriff der Versichertheitlichung, eine Typologie von Sicherheitsakteuren, Bedeutung von Zeitvorstellung und Raumkonzeptionen projektübergreifend diskutiert werden. Die Resultate dieser Diskussionen stellen neben den Erträgen der einzelnen Projekte den wesentlichen Forschungsertrag des SFB dar. Ziel ist es, neue und international sichtbare Theorieangebote im weiten Feld der Sicherheitsforschung zu präsentieren – und die Universitäten Gießen und Marburg zu Referenzorten für aktuelle und künftige Sicherheitsforschung zu machen.

Literatur:

Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009; ders., Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz? In: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 453–467.

Kontakt:

Prof. Dr. Horst Carl
Neuere Geschichte II (Frühe Neuzeit)
Justus-Liebig-Universität Gießen
Historisches Institut
Otto-Behaghel-Straße 10c
35394 Gießen

DFG-Forschergruppe „Gewaltgemeinschaften“
http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb04/institute/geschichte/forschung/dfg_forscher

SFB/TRR 138 „Dynamiken der Sicherheit“
<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb04/institute/geschichte/forschung/sfb138>

DFG-Vertrauensdozent der JLU Gießen